**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
**Band:** 27 (1933)
**Heft:** 11

**Artikel:** Neues Testament und Rassenfrage
**Autor:** Bultmann / Deissmann / Deissner
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-136449

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ſeinem Leben *blieb*, trotz allen Kaſteiungen und Bußübungen, in Verbindung mit der anderen, eben ſo unleugbaren Tatſache, daß er keine Wirkungen jener eingegoſſenen Gnade in ſeinem Leben verſpürte, legte deshalb die Vermutung nahe, daß dies in einem vorherbeſtimmten, ihm ſelbſt noch unbekannten, aber nicht zu vermeidenden Verdammungsurteil von ſeiten Gottes ſeinen Grund habe. Gehörte er zu der Schar der zur Seligkeit Vorausbeſtimmten, dann würde dieſe Auserwählung ſich ſicher in Seelenruhe und Frieden zeigen. Ein Wort wie das ſeines Präzeptors oder auch Staupitzens von der Vergebung der Sünden vermochte ihn deshalb nicht zu tröſten, ſo lange er ſich ſelbſt als ungerecht und alſo der Gnade unwürdig bezeichnen mußte. Nur die Ueberwindung der Sünden, mit welchen er täglich kämpfen mußte, die wieder ein gutes Gewiſſen und mit ihm die heiß erſehnte Seelenruhe ſchenken würde, konnte deshalb in ihm die Gewißheit erzeugen, daß er zu den ſchon Verdammten nicht gehörte — oder auch ganz umgekehrt: er mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß ſeine Sünden in den Augen Gottes überhaupt nichts bedeuteten. So unwahrſcheinlich auch das Letztere einem Menſchen, der ſich in das Neue Teſtament vertieft hatte, erſcheinen müßte, ſo war es doch eben *dieſe* Ueberzeugung, die nach langer Verzweiflung Luther aus ſeinen Seelenqualen befreite — jedenfalls für Jahre — die Ueberzeugung nämlich, daß, wenn die *Geſamtſünde* wegen der geſchenkten einmaligen Vergebung den Menſchen nicht mehr von Gott trennte, auch die *Einzelſünden*, die in ſeinem Leben *blieben*, nichts bedeuten würden. Um zu dieſer eigentümlichen und in der chriſtlichen Kirche ganz neuen Auffaſſung zu gelangen, mußte er aber zuerſt mit dem Begriff „Gerechtigkeit Gottes" zurechtkommen. *Julia Inger Hanſen*, Ringkoebing (Dänemark).

(Fortſetzung folgt.)

---

# Neues Teſtament und Rassenfrage.[1])

Aus dem Neuen Teſtament iſt eine direkte Antwort auf die Raſſenfrage nicht zu entnehmen, weil ihm die Raſſenfrage und der Begriff der Raſſe im modernen Sinne fremd ſind. Auch der Antiſemitismus,

[1]) Zu den edelſten Dokumenten gegen die Hitleriſierung und Paganiſierung des deutſchen Chriſtentums gehört das *Gutachten der theologiſchen Fakultät von Marburg* über den Arierparagraphen in der Kirche, das zugleich ein Manifeſt gegen den Antiſemitismus iſt. Da es aber ſeinem Zweck entſprechend mit allerlei formalen Einzelheiten belaſtet iſt, die ſchweizeriſche Leſer weniger intereſſieren, veröffentliche ich lieber die folgende, vom Evangeliſchen Preſſedienſt mitgeteilte Erklärung von ſechszehn hervorragenden deutſchen Theologieprofeſſoren, die ebenfalls eine hohe Ehre für die deutſche Kirche bedeutet. D. Red.

den es ſchon — freilich nicht durch den Begriff der Raſſe beſtimmt — in der damaligen Welt gegeben hat, ſpielt im Neuen Teſtament keine Rolle.

Der Gegenſatz „Jude — Grieche“ oder „Jude — Heide“ iſt für das neuteſtamentliche Denken in der Erwählung des jüdiſchen Volkes durch Gott begründet. Er wird deshalb weder als ein Gegenſatz natürlicher oder geiſtiger Volksindividualitäten verſtanden, noch als ein Unterſchied des Wertes nach menſchlichen Maßſtäben beurteilt.

Sind für jüdiſch-chriſtliches Denken der neuteſtamentlichen Zeit die „Heiden“ in Sünden verſunken, ſo wird dieſe Sündigkeit nicht als Folge der natürlichen Beſchaffenheit der heidniſchen Volkstümer, als Ergebnis erbbiologiſcher Faktoren verſtanden, ſondern ſie wird als Schuld beurteilt, die in der Urſchuld, nämlich in der Verleugnung des auch für Heiden erkennbaren Einen Gottes, begründet iſt.

Von Paulus wird aber der Gegenſatz Juden — Heiden als ein Gegenſatz ethiſcher Qualitäten überhaupt beſtritten durch den Hinweis darauf, daß Juden wie Heiden in gleicher Weiſe vor Gott Sünder ſind (Röm. 3, 22: „Denn einen Unterſchied gibt es nicht; geſündigt haben ſie alle“; vgl. überhaupt Röm. 1, 1—3, 20). Dieſe Behauptung ſpricht nur deutlich aus, was in der prophetiſchen, an das jüdiſche Volk gerichteten Gerichtspredigt vom Alten Teſtament über den Täufer (vgl. Matth. 3, 9) bis zu Jeſus teils implizite enthalten, teils auch gelegentlich ſchon ausgeſprochen war (Matth. 8, 11 f.).

Der Gegenſatz Juden — Heiden als ein Gegenſatz völkiſch verſchiedener Gruppen wird aber als völlig irrelevant bezeichnet angeſichts der von Gott in Chriſtus gewirkten Heilstat, deren Sinn die Vergebung der Sünde und die Verleihung des Lebens an den iſt, der ſich im Glauben dem Urteil Gottes unterwirft, das in ſolcher Heilstat geſprochen iſt. Von Paulus wird dieſe Irrelevanz mehrfach und deutlich ausgeſprochen. Röm. 3, 29: „Oder iſt Gott nur Gott der Juden? nicht auch der Heiden? Jawohl, auch der Heiden! Wenn anders es Ein Gott iſt, der gerecht ſprechen wird die Beſchnittenen aus Glauben und die Unbeſchnittenen aus Glauben.“ Röm. 10, 12: „Es iſt hier kein Unterſchied zwiſchen Juden und Griechen. Ein und derſelbe iſt aller Herr, der da reich iſt für alle, die ihn anrufen.“ (1. Kor. 12, 13; Gal. 3, 28; Kol. 3, 11.) Solche Ausſagen ſind antithetiſch motiviert. Der Konflikt zwiſchen Juden- und Heidenchriſtentum, aus dem die pauliniſchen Theſen erwachſen ſind, hat ſeinen Grund nicht in der Frage nach Volkstum und Raſſe, ſondern in der Frage nach der Bedeutung des altteſtamentlichen rituellen Geſetzes. So wenden ſich freilich die pauliniſchen Sätze in ihrer damaligen Aktualität nicht gegen eine in Raſſenbiologie begründete Weltanſchauung, die ja überhaupt nicht im Geſichtskreis des Neuen Teſtamentes lag; aber ſie lehnen grundſätzlich und radikal die Anſicht ab, daß Unterſchiede, die innerhalb der

menſchlichen Sphäre einen — wie immer begründeten — Sinn haben, vor Gott irgend eine Bedeutung haben. Das kommt beſonders deutlich darin zutage, daß für Paulus die heilsgeſchichtlichen Chrakteriſtika „Volk Iſrael“ und „Abrahams Same“ aus ihrer urſprünglichen Bindung an das jüdiſche Volk in ſeinem empiriſchen, natürlich-geſchichtlichen Beſtande gelöſt ſind und als Charakteriſtika der aus jedem beliebigen Volkstum ſtammenden Gläubigen gebraucht werden. (Gal. 3, 6—29; 4, 21—31; 6, 16; Phil. 3, 3; Röm. 2, 28 f.).

Aus der grundſätzlichen Gleichheit aller Menſchen vor Gott — oder ſofern ein Menſch „glaubt“ — als Geretteter folgt nun für das Neue Teſtament nicht ein wirtſchaftliches oder politiſches Programm, das den Gleichheitsgedanken zum Prinzip der Umgeſtaltung der innerweltlichen Verhältniſſe macht. Vielmehr wird ſolche Möglichkeit ausdrücklich abgewieſen (1. Kor. 7, 17—24; Philemon; Röm. 13). Aber es folgt daraus allerdings die völlige Gleichheit der Gläubigen innerhalb der Gemeinde, die der „Leib Chriſti“ iſt, und in die der Glaubende durch die Taufe aufgenommen wird. In ihr hören die weltlichen Unterſchiede auf (1. Kor. 12, 13: „Denn durch Einen Geiſt ſind wir alle zu Einem Leib getauft worden, Juden oder Griechen, Knechte oder Freie, und ſind alle mit Einem Geiſte getränkt worden“; Gal. 3, 28: „Da — nämlich in der ſichtbaren, durch die Taufe konſtituierten Gemeinde — iſt nicht Jude noch Grieche, noch Knecht noch Freier, nicht Mann noch Weib; denn alle ſeid ihr Einer in Chriſtus Jeſus“). In Chriſtus iſt der Gläubige ein neues Geſchöpf, und alle weltlich-fleiſchliche Beſtimmtheit hat ihre Bedeutung verloren (2. Kor. 5, 16 f.).

Jede Betätigung in der Gemeinde und für die Gemeinde wird nicht verſtanden als Aeußerung und Aktivierung natürlicher Anlagen des Menſchen, ſondern als Wirkung des Heiligen Geiſtes, der in der Taufe den Gläubigen geſchenkt wird (1. Kor. 12—14). Der Gedanke, daß die Religion, als die „tiefſte Kraft der Seele“, dazu da ſei, die natürlichen Anlagen des Menſchen zur Entfaltung zu bringen, liegt dem Neuen Teſtament ebenſo fern wie die Reflexion auf die Nützlichkeit des chriſtlichen Glaubens für die weltlichen, die natürlich-geſchichtlichen Gemeinſchaften, wie Familie und Volk, Geſellſchaft und Staat. Deshalb liegt auch der Gedanke ganz fern, daß eine amtliche Betätigung in der Gemeinde nach dem Geſichtspunkt völkiſch-raſſiſcher Zugehörigkeit zu regeln ſei. Kann ſich jeder Gläubige nach Maßgabe des in ihm wirkenden Geiſtes in der Gemeinde und für die Gemeinde betätigen (Röm. 12, 3—8; 1. Kor. 12, 4—11), ſo hängt die Uebertragung eines Gemeindeamtes von der perſönlichen Eignung des Betreffenden ab. Dieſe iſt durch verſchiedene Faktoren gegeben, durch Erfahrung und Alter, durch natürliche Begabung und wirtſchaftliche Situation, vor allem durch den ſittlichen Wandel. Spielt unter dem Geſichtspunkt der natürlichen Anlage der Unterſchied der Geſchlechter eine Rolle — obwohl doch in Chriſtus Mann und Weib vor Gott gleich ſind —, ſo doch niemals

der Unterſchied völkiſch-raſſiſcher Beſtimmtheit. Wie wenig aber jene Rückſicht auf den Unterſchied der Geſchlechter grundſätzliche Bedeutung hat, zeigt ſich ja ſchon daran, daß der Gedanke nie aufkommen kann, etwa geſonderte Gemeinden einzurichten, die nur aus Frauen beſtehen und von Frauen geleitet werden.

*Angeſichts der heute die Diskuſſion bewegenden Fragen erklären wir Profeſſoren und Dozenten der Theologie, denen von Amts oder Berufs wegen die Sorge um die Auslegung des Neuen Teſtaments anvertraut iſt, folgendes:*

1. Nach dem Neuen Teſtament iſt die chriſtliche Kirche eine Kirche aus „Juden und Heiden", die ſich ſichtbar in einer Gemeinde zuſammenfinden (vgl. außer den oben genannten Stellen: Röm. 9 bis 11; Eph. 2, 14 ff.; Gal. 2, 11 ff.; Act. 2, 1 ff.; 10, 34 f.).
2. Nach dem Neuen Teſtament ſind für die Zugehörigkeit zu dieſer Gemeinde allein der Glaube und die Taufe maßgebend; es können aber Juden und Heiden in gleicher Weiſe zum Glauben kommen und getauft werden (Matth. 28, 18 ff.; Mark. 16, 15 ff.; 1. Kor. 12, 12 ff.).
3. Nach dem Neuen Teſtament ſind zu kirchlichen Amtsträgern Juden und Heiden in grundſätzlich gleicher Weiſe geeignet. Sie werden zu einem kirchlichen Amt allein nach dem Maßſtab ihres Glaubens, ihres Wandels und ihrer perſönlichen Eignung von der Kirche, und nur von ihr, berufen (1. Tim. 3, 2—4; Tit. 1, 6 ff.; 2. Tim. 2, 24; 1. Petr. 5, 2 f.; Act. 20, 28).
4. Dieſe Haltung gründet darin, daß nach dem Neuen Teſtament die Kirche ihr Daſein in der Welt allein dem Heiligen Geiſt verdankt. Es iſt Gott, der durch das hörbare Wort der Verkündigung und das ſichtbare Zeichen der Taufe die Menſchen aller Raſſen und Völker in die eine gemeinſame Kirche ruft, deren Gläubige der ſichtbare Leib des unſichtbaren Hauptes, Chriſtus, und daher in der ſichtbaren Gemeinde als ſeine Glieder miteinander verbunden ſind (vgl. außer den oben genannten Stellen Eph. 4, 4 f.; Joh. 1, 12 f.; 10, 16).
5. Wir ſind daher der Meinung, daß eine chriſtliche Kirche in ihrer Lehre und in ihrem Handeln dieſen Standpunkt grundſätzlich nicht aufgeben darf.

Den 23. September 1933.

*Bultmann*-Marburg, *Deißmann*-Berlin, *Deißner*-Greifswald, *Fitzer*-Breslau, *Jeremias*-Greifswald, *Jülicher*-Marburg, *Lietzmann*-Berlin, *Lohmeyer*-Breslau, *Lücken*-Frankfurt, *Lütgert*-Berlin, *Oepke*-Leipzig, *Schlier*-Marburg, *K. L. Schmidt*-Bonn, *Schmitz*-Münſter, *von Soden*-Marburg, *Windiſch*-Kiel.